

# Amtliche Bekanntmachungen Nr. xxx/2020

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische  
genheiten Merseburg, Angele-  
xxx

---

## Inhaltsverzeichnis

- Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg vom xxx - University of Applied Sciences -

Anlage 1:

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „**Informationsdesign und Medienmanagement**“ **Vollzeit und Teilzeit**, am Fachbereich Wirtschafts- und Informationswissenschaften an der Hochschule Merseburg

Anlage 2:

Studienplan und Modulübersicht für den Masterstudiengang „**Informationsdesign und Medienmanagement**“ **Vollzeit und Teilzeit**, am Fachbereich Wirtschafts- und Informationswissenschaften an der Hochschule Merseburg

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der nachfolgenden Rahmenstudien- und -prüfungsordnung um die zum Zeitpunkt des Erlasses der studiengangsspezifischen Bestimmungen aktuelle Fassung handelt und diese ausschließlich zu Informationszwecken abgedruckt wird.

Bitte informieren Sie sich ggf. über die zum Zeitpunkt Ihrer Einschreibung gültige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

## **Anlage 1** zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO)

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „**Informationsdesign und Medienmanagement**“ **Vollzeit und Teilzeit**, am Fachbereich Wirtschafts- und Informationswissenschaften an der Hochschule Merseburg

### **1. Geltungsbereich**

Diese Anlagen zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg gilt für den Masterstudiengang „**Informationsdesign und Medienmanagement**“ **Vollzeit und Teilzeit**, am Fachbereich Wirtschafts- und Informationswissenschaften an der Hochschule Merseburg.

#### **zu § 2 RSPO:**

### **2. Ziel des Studiums Informationsdesign und Medienmanagement**

Der Masterstudiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ bietet eine gezielte und vertiefte Ausbildung sowohl in sprachlichem, visuellem und multimedialem Informationsdesign als auch im Medienmanagement für den Einsatz in Marketing, Technischer Redaktion, Online-Redaktion, Journalismus, PR und Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen.

Das Ausbildungsziel besteht darin, Textprofis, Spezialisten für Visualisierung und Multimedia-Experten auszubilden, die es beherrschen, komplexe Informationen zu recherchieren, sie zielgruppengerecht und aufgabenadäquat zu strukturieren und das geschöpfte Wissen mediengerecht auszugeben.

Um das heterogene Ausgangswissen der Studierenden anzugleichen werden in den ersten beiden Semestern Anpassungsmodule angeboten. Das Studium vermittelt Kenntnisse der Bezugswissenschaften und generiert anwendungsbezogenes Wissen durch Teamarbeit in Form von Projekten mit Themenstellungen der Wirtschaft. Module zu Forschung und Usability runden das Angebot ab. Durch das Angebot von Wahlpflichtfächern besteht zudem die Möglichkeit, einen maßgeschneiderten, individuell auf die spezifischen Qualifizierungswünsche der Studierenden zugeschnittenen Abschluss zu erwerben. Das Masterprogramm ist anwendungsorientiert; es handelt sich um einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Der Masterstudiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ wird sowohl als Vollzeitstudium in Präsenz mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern, als auch als Teilzeitstudium in Präsenz mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Ein mehrwöchiges Industriepraktikum und die abschließende Masterarbeit sind Bestandteile des Studiums, das mit dem „Master of Arts“ abschließt.

#### **zu § 3 RSPO:**

### **3. Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums im Masterstudiengang **Informationsdesign und Medienmanagement** wird der akademische Grad „Master of Arts (M. A.)“ vergeben.

#### **zu § 4 RSPO:**

#### **4. Zulassung**

(1) Die Zulassung erfolgt in einem Zulassungsverfahren, das in der jeweils gültigen Zulassungsordnung für Masterstudiengänge der Hochschule Merseburg geregelt ist.

(2) Für die Zulassung in den **Masterstudiengang Informationsdesign und Medienmanagement** ist

a) ein Bachelorabschluss mit 180 ECTS mit naturwissenschaftlichem, ingenieurwissenschaftlichem, wirtschaftswissenschaftlichem, linguistischem oder medialem Profil Voraussetzung. Bachelorabschlüsse anderer Fachrichtungen sind bei entsprechender Motivation und Eignung möglich.  
Immatrikuliert wird zum Wintersemester.

b) ein Motivationsschreiben erforderlich (Umfang max. eine A4 Seite).

**zu § 7 RSPO:**

#### **5. Regelstudienzeit, Studiumumfang und Module**

(1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang „**Informationsdesign und Medienmanagement**“ beträgt 4 Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS zu erwerben. Die Regelstudienzeit im Teilzeitmodell des Masterstudiengangs „**Informati-  
onsdesign und Medienmanagement (Teilzeit)**“ beträgt 6 Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS zu erwerben.

(2) Das Modulhandbuch regelt die von den Studierenden zu erbringenden Leistungen, insbesondere den Studienverlauf und die Studieninhalte sowie die einzelnen Prüfungsformen.

(3) Vom Fachbereichsrat wird ein/e Studiengangsleiter/in\* für den Masterstudiengang ernannt. Der/die Studiengangsleiter/in\* ist verantwortlich u.a. für die Gestaltung des Studienablaufes, die Beratung der Studierenden, insbesondere durch Sprechstunden und Informationsveranstaltungen sowie die Beratung von Hochschul- und Studiengangswechsler:innen.

**zu § 8 RSPO**

#### **6. Prüfungsausschuss**

Es fungiert ein Prüfungsausschuss für alle Studiengänge am Fachbereich Wirtschafts- und Informationswissenschaften, dieser besteht aus den Studienfachberatern, einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter:in sowie einem/r Studierenden.

Der/die Prüfungsausschussvorsitzende/r kann einzelne Aufgaben dem jeweiligen Studiengangsleiter zur selbständigen Erledigung widerruflich übertragen.

**zu § 12 RSPO:**

#### **7. Prüfungen**

(1) Prüfungen werden studienbegleitend oder am Ende eines Studienabschnittes nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt.

(2) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen. Zum Prüfer und Prüferin darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

- (3) Prüfungsleistungen in Modulprüfungen, mit denen Studiengänge abgeschlossen werden und in Prüfungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sollen von mindestens zwei Prüfern oder Prüferinnen bewertet werden.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist verpflichtet, dem Prüfling bei mündlichen Prüfungen die Namen der Prüfer oder Prüferinnen rechtzeitig bekannt zu geben. Die Bekanntgabe soll in der Regel mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang oder Intranet ist ausreichend.
- (5) Das Protokoll zur mündlichen Prüfung enthält die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen.

## **8. Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen können durch folgende Leistungsnachweise erbracht werden:

- Klausuren (Umfang ca. 60 Minuten)
- Mündliche Prüfung
- Referate
- E-Prüfungen (Umfang ca. 45 Minuten)
- Studienarbeiten, gegebenenfalls mit Präsentation
- Projektarbeiten mit Präsentation (Die Themenstellung für eine Projektarbeit entsteht mit einem Partner aus Industrie/Wirtschaft mit dem Ziel einer termingebundenen Umsetzung der Arbeitsergebnisse in die Praxis.)
- Praktikumsbeleg (Umfang ca. 30 Seiten)
- Öffentlicher Fachvortrag und Kolloquium zur Masterthesis (Umfang ca. 50 Seiten plus praktischer Teil bzw. Umfang ca. 80 Seiten ohne praktischen Teil)

(2) Studienarbeiten und Projektarbeiten mit Präsentation können Einzelleistungen und Gruppenleistungen darstellen. Auch wenn eine Projektarbeit mit Präsentation im Team erstellt wird, muss jedes Mitglied des Teams bereit und in der Lage sein am Präsentationsstermin die Ergebnisse der Gruppe/des Einzelnen präsentieren zu können. Bei Gruppenleistungen muss jedes Mitglied der Gruppe in der Lage sein, den Prüferinnen und Prüfern den Eigenanteil an der Gruppenleistung nachzuweisen.

(3) In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, welche Prüfungsform (schriftlich, mündlich, o.ä.) durchgeführt und ob die Prüfung benotet oder mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wird.

(4) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfern bzw. Prüferinnen (Kollegialprüfung) als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung abzunehmen. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.

(5) Prüfungen können auch in englischer Sprache abgenommen werden. Näheres regelt die Modulbeschreibung. Die Masterthesis ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Wird die Masterthesis in deutscher Sprache verfasst, ist die Zusammenfassung der Masterthesis in deutscher und in englischer Sprache zu erstellen und ist Bestandteil der Masterthesis.

**zu § 14 RSPO:**

## **9. Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Eine Prüfung kann jeweils in den Fächern, in denen sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal wiederholt werden. Fehlversuche in entsprechenden Prüfungen an anderen Hochschulen werden angerechnet. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.
- (2) Wird eine Prüfung auch bei Wiederholung nicht bestanden, so hat der Studierende während des gesamten Masterstudiums einmal die Möglichkeit, sich einer zweiten Wiederholungsprüfung zu unterziehen. Die Prüfungsform richtet sich nach der Modulbeschreibung. Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, erfolgt die Exmatrikulation.
- (3) Die Masterthesis und das Masterkolloquium können nur einmal wiederholt werden.
- (4) Wird eine Studienarbeit oder Projektarbeit mit Präsentation als „nicht bestanden“ vom Prüfer bewertet, muss ein neues Thema an den Studierenden vergeben werden.

## zu § 17 RSPO:

### **10. Abschluss des Studiums: Masterthesis**

- (1) Im Masterstudiengang **„Informationsdesign und Medienmanagement“** wird zur Masterthesis zugelassen, wer 85 ECTS erreicht hat. Der Zulassungsantrag wird vom Studierenden an das Prüfungsamt gestellt, welches die Zulassungsvoraussetzungen prüft.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis im Masterstudiengang **„Informationsdesign und Medienmanagement“** beträgt 4 Monate. Im Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um max. einen Monat verlängern. Die Bearbeitung der Masterthesis soll im Zusammenhang mit einer Einrichtung der Industrie/Wirtschaft erfolgen. Zur Vorbereitung der Masterthesis kann das Praxisprojekt dienen. Das Praxisprojekt umfasst acht Wochen und ist zusammenhängend im vierten Semester bzw. im Teilzeitmodell im vierten, fünften oder sechsten Semester abzuleisten. Jede/r Studierende ist verpflichtet, Beginn und Ende des Praxisprojekts im Fachbereich WIW anzuzeigen. Jede/r Studierende muss sich unter den Professorinnen/Professoren bzw. den Lehrkräften für besondere Aufgaben der Fachgruppe **„Informationsdesign und Medienmanagement“** einen Praktikumsbetreuer suchen. Diesem/r Betreuer/Betreuerin ist 12 Wochen nach Beginn des Praxisprojekts der Praktikumsbeleg zur Bewertung abzugeben. Die Abgabe erfolgt über das Sekretariat des Fachbereiches WIW. Hält die/der Studierende diesen Termin nicht ein, gilt der Praktikumsbeleg als „nicht bestanden“ (5,0). Der/die Erstgutachter/in der Masterthesis sollte der Fachgruppe **„Informationsdesign und Medienmanagement“** angehören. Der Zweitprüfer sollte bevorzugt einer Einrichtung der Industrie/Wirtschaft angehören.
- (3) Die Zulassung zum Masterkolloquium erfolgt ebenfalls auf Antrag an das Prüfungsamt. Eine Zulassung erfolgt, wenn alle Leistungen des Studienganges einschließlich der zusätzlich zu erbringenden Leistungen zum Zeitpunkt der Beantragung des Kolloquiums erbracht worden sind, was das Prüfungsamt überprüft, und die Masterthesis mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Das Kolloquium wird vor mindestens zwei Prüfern als mündliche Prüfung durchgeführt.
- (4) Für die Bildung der Gesamtnote für die Masterthesis mit Kolloquium gilt im Masterstudiengang **„Informationsdesign und Medienmanagement“** folgende Wichtung:

1. Note Masterthesis (schriftlicher Teil): Wichtung 0,75
2. Note Kolloquium: Wichtung 0,25

## **zu § 20 RSPO:**

### **11. *Einsicht in die Studienakten***

Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsakten ist spätestens am 31. März (Wintersemester) und am 30. September (Sommersemester) des Jahres beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches zu stellen. Der Fachbereich bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Danach werden die Prüfungsakten im Prüfungsamt archiviert. Einsichtnahme erfolgt dann auf Antrag an das Prüfungsamt.

### **12. *Inkrafttreten***

Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung zum xxx in Kraft. Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gelten die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium und die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ Vollzeit und Teilzeit an der Hochschule Merseburg entsprechend dem zum Zeitpunkt der Immatrikulation gültigen Fassung. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschafts- und Informationswissenschaften vom 15.04.2020, der Stellungnahme des Senates der Hochschule Merseburg vom xxx sowie der Genehmigung des Rektors vom xxx.

Merseburg, den xxx 2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Kirbs  
Der Rektor

## **Anlage 2** zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO)

*Studienplan und Modulübersicht* für den Masterstudiengang **„Informationsdesign und Medienmanagement Vollzeit und Teilzeit** am Fachbereich Wirtschafts- und Informationswissenschaften an der Hochschule Merseburg

Die grundsätzlichen Formen der Prüfungsleistung sowie weitere Einzelheiten zum Verfahren zu allen Modulplänen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt.

### **1. Modulplan „Informationsdesign und Medienmanagement“**

Modulname	Modulnummer	Sem.	Credits	SWS	Prüfung	%	Prüfungsform
Lernpsychologie	1.1	1	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Visuelle Kommunikation	1.2	1	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Anpassungsmodul 1	1.3	1	5	4	2	5/120	modulwahlabhängig
Anpassungsmodul 2	1.4	1	5	4	2	5/120	modulwahlabhängig
Technik & Normen	1.5	1	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Grundlagen der Illustration	1.6	1	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Anpassungsmodul 3	2.1	2	5	4	2	5/120	modulwahlabhängig
Projekt Anwenderdokumentation	2.2	2	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Visuelles Instruktionsdesign	2.3	2	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Single-Source Publishing	2.4 A	2	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
3D-Modeling	2.4 B	2	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Web-Entwicklung	2.5 A	2	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Fachjournalismus	2.5 B	2	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
User Experience Design	2.6 A	2	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Sachbuchgestaltung	2.6 B	2	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Content-Management	3.1	3	5	4	1	5/120	benotete Klausur
Management & Recht	3.2	3	5	4	2	5/120	benotete Klausur
Projekt Angewandte Spielkonzepte	3.3 A	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Informationsdesign	3.3 B	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt 3D-Animation	3.4 A	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
User Experience-Evaluation	3.4 B	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Mobile Dokumentation	3.5 A	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Corporate Design	3.5 B	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Online-Hilfe und User Assistance	3.6 A	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Forschungskolloquium	3.6 B	3	5	4	1	5/120	benotetes Referat
Praxisprojekt	4.1	4	10	2	1	10/120	benoteter Praktikumsbeleg
Masterthesis	4.2	4	20	2	1	20/120	schriftliche Masterthesis (75%) & mündliche Prüfung (25%)
			120	74			



## 2. Modulplan Informationsdesign und Medienmanagement, Teilzeit

(Abweichende Modulbelegung ist möglich)

Modulname	Modulnummer	Sem.	Credits	SWS	Prüfung	%	Prüfungsform
Lernpsychologie	1.1	1	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Visuelle Kommunikation	1.2	1	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Anpassungsmodul 1	1.3	1	5	4	2	5/120	modulwahlabhängig
Anpassungsmodul 2	1.4	1	5	4	2	5/120	modulwahlabhängig
Technik & Normen	1.5	3	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Grundlagen der Illustration	1.6	3	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Anpassungsmodul 3	2.1	2	5	4	2	5/120	modulwahlabhängig
Projekt Anwenderdokumentation	2.2	2	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Visuelles Instruktionsdesign	2.3	2	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Single-Source Publishing	2.4 A	4	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
3D-Modeling	2.4 B	4	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Web-Entwicklung	2.5 A	4	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Fachjournalismus	2.5 B	2	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
User Experience Design	2.6 A	4	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Sachbuchgestaltung	2.6 B	2	5	4	1	5/120	benotete Studienarbeit
Content-Management	3.1	5	5	4	1	5/120	benotete Klausur
Management & Recht	3.2	3	5	4	2	5/120	benotete Klausur
Projekt Angewandte Spielkonzepte	3.3 A	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Informationsdesign	3.3 B	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt 3D-Animation	3.4 A	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
User Experience-Evaluation	3.4 B	3	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Mobile Dokumentation	3.5 A	5	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Corporate Design	3.5 B	5	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Projekt Online-Hilfe und User Assistance	3.6 A	5	5	4	1	5/120	benotete Projektarbeit
Forschungskolloquium	3.6 B	5	5	4	1	5/120	benotetes Referat
Praxisprojekt	4.1	5	10	2	1	10/120	benoteter Praktikumsbeleg
Masterthesis	4.2	6	20	2	1	20/120	schriftliche Masterthesis (75%) & mündliche Prüfung (25%)